



**LANDKREIS
TARNOW**



**LANDKREIS
PFAFFENHOFEN A.D.ILM**

**Vertrag über die Partnerschaft
zwischen dem
Landkreis Tarnow, Polen
und dem
Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm, Bundesrepublik Deutschland**

Der Landkreis Tarnow vertreten durch Landrat Roman Lucarz und der Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm, vertreten durch Landrat Martin Wolf pflegen eine Partnerschaft im Sinne der europäischen Einigung. Sie dient der weiteren Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen beiden Landkreisen und wird getragen von der Freundschaft zwischen den Menschen in den beiden Gebietskörperschaften. Grundlage ist die Vermittlung und gegenseitige Achtung der Traditionen und Lebensgewohnheiten.

§ 1

Zu diesem Zwecke vereinbaren die Vertragspartner

- das gegenseitige Kennenlernen der Landkreise und der Menschen zu fördern, insbesondere durch den Austausch von Schülern und Studenten sowie durch Werbung für den Besuch des Partnerlandkreises
- Unterstützung beim Austausch von Arbeitskräften und Praktikanten
- Begegnungen auf dem Gebiet des Sportes, der Kultur und Bildung
- das Erlernen der deutschen und polnischen Sprache zu fördern
- Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch zwischen den Selbstverwaltungsorganen und den Verwaltungen
- Unterstützung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Firmen und Organisationen der Wirtschaft
- Zusammenarbeit im Bereich der Landwirtschaft, der Lebensmittelverarbeitung, des Verbraucherschutzes und des Naturschutzes
- Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens und der öffentlichen Sicherheit
- besondere Unterstützung der Feuerwehren und des Rettungswesens
- gegenseitige technische Hilfe, insbesondere in Katastrophenfällen
- gemeinsame Entwicklung des Fremdenverkehrs

Besonderer Wert wird auf die Entwicklung einer von auf Dauer angelegten Zusammenarbeit vom Organisationen, Verbänden, Schulen und Firmen aus beiden Landkreisen gelegt.

§ 2

Es werden regelmäßige gegenseitige Treffen vereinbart.

Die Vertragspartner tragen zusammen die Kosten der realisierten Zusammenarbeit nach folgenden Grundsätzen:

- Die einladende Seite deckt die Unterkunftskosten bis zu vier Personen auf dem Gebiet ihres Landes. Wenn eine Delegation aus mehr als vier Personen besteht, wird die Finanzierung zwischen den Vertragspartnern für jeden Besuch vereinbart.
- Die übrigen finanziellen Verpflichtungen trägt der einladende Landkreis jeweils auf dem Gebiet seines Landes.
- Die eingeladene Seite trägt die Reise- und Versicherungskosten der eigenen Delegation.

§ 3

Die vorliegende Vereinbarung ersetzt die Vereinbarung vom 23.8.2001. Sie tritt am Tage nach der Unterzeichnung in Kraft und wird für fünf Jahre geschlossen.

Der Vertrag wurde in vier gleichlautenden Dokumenten gefertigt, je zwei Urschriften in polnischer und deutscher Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist. Jede der Vertragsparteien erhält eine Urschrift des Vertrages in beiden Sprachen.

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 03-07-2015

.....
Zbigniew Karciński
Stv. Landrat Landkreis Tarnow

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 03.07.2015

.....
Martin Wolf
Landrat Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm